



Produktcontrolling des Sozialreferates zum Stand 30.06.2022

Anlage zum Steuerungsbericht für das Jahr 2022



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen

www.muenchen.de/soz/daten

Impressum



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Erstellung und Koordination:
S-GL-F/CP

Email:
finanzmanagement.soz@muenchen.de

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangaben erlaubt.

München, August 2022

Vorbemerkung

Im nachfolgenden Bericht werden die erhobenen Kennzahlen für die ersten beiden Quartale 2022 dargestellt. Die Darstellung erfolgt hierbei gemäß dem Kommunalen Produktrahmen Bayern (KommPrR) mit entsprechender Produktstruktur. Mehrjährige Darstellungen erfolgen im Bereich der Leistungserbringung grafisch oder tabellarisch bei den einzelnen Produkten.

Die Auswertung der im Bericht verwendeten Finanzwerte erfolgte mittels dem SAP Modul Controlling (SAP CO) durch Auswertung von Innenaufträgen. Berücksichtigt sind somit auch Umlagen, kalkulatorische Kosten und Personalkosten (Vollkostenrechnung).

Die einzelnen Produkte sind nach den controllingspezifischen Gegebenheiten mit bewertenden Ampeln versehen. Hierzu wird weiterführend auf das anliegende Glossar verwiesen.

Basis der Auswertung mit Bezug zum Personal ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan teils zeitverzögert umgesetzt. Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent und stellt eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit dar: Angestellte Arbeitnehmer*innen mit 39 und Beamt*innen mit jeweils 40 Wochenstunden.

Eine Ausnahme stellt der Aufgabenbereich des SGB XII dar. Hier arbeiten die Mitarbeiter*innen der Sachbearbeitung SGB XII für mehrere Profitcenter gleichzeitig. Eine differenzierte Darstellung des Personals nach einzelnen Rechtsnormen innerhalb des SGB XII ist nicht möglich. Die Personalkennzahlen für den Gesamtbereich SGB XII werden daher in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII - dargestellt.

Allein die Besetzungssituation innerhalb des Stellenplans des Sozialreferates spiegelt nicht immer die Vor-Ort-Situation wider. Nicht jede besetzte Stelle bedeutet automatisch eine 100 %-Einsatzfähigkeit einer Dienstkraft. Mutterschutz, Erkrankung, Beurlaubungen, Kur/Reha etc. sind spezielle Abwesenheiten, die bei der Ermittlung der Besetzungsquote mittels PRISMA nicht darstellbar sind.

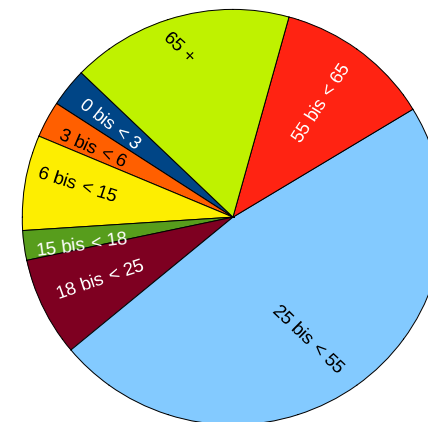
Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Spitzenkennzahlen und Grunddaten – Leistungserbringung	1
2. Spitzenkennzahlen und Grunddaten – Personal	7
3. Produkte	11
3.1 Produktentwicklung des Amtes für Soziale Sicherung	11
40311100 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	13
40311400 Hilfen zur Gesundheit	14
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 1 (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen (PL 600)	15
40311600 Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII	16
40312100 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	17
40312900 Verwaltungsaufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende	18
3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts	19
40341100 Unterhaltsvorschuss – UVG	21
40363300 Hilfe zur Erziehung	22
40363400 Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 SGB VIII)	23
40363500 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (PL 300)	24
40363600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	25
3.3 Produktentwicklung des Amtes für Wohnen und Migration	27
40311500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen Teil 2 (8. und 9. Kapitel SGB XII) (PL 100 – 500)	29
40315400 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	30
40352100 Wohngeld	31
40521200 Wohnungsaufsicht/Wohnungsbestandssicherung	32
40522300 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	33
40313100 Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	34
40313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber*innen	35
40315600 Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen	36
3.4 Produktentwicklung der Bezirkssozialarbeit	37
40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)	39
3.5 Produktentwicklung Gesellschaftliches Engagement	41
40351300 Unternehmensengagement, Spenden, Bürgerschaftliches Engagement	43
4 Glossar/Legende	45

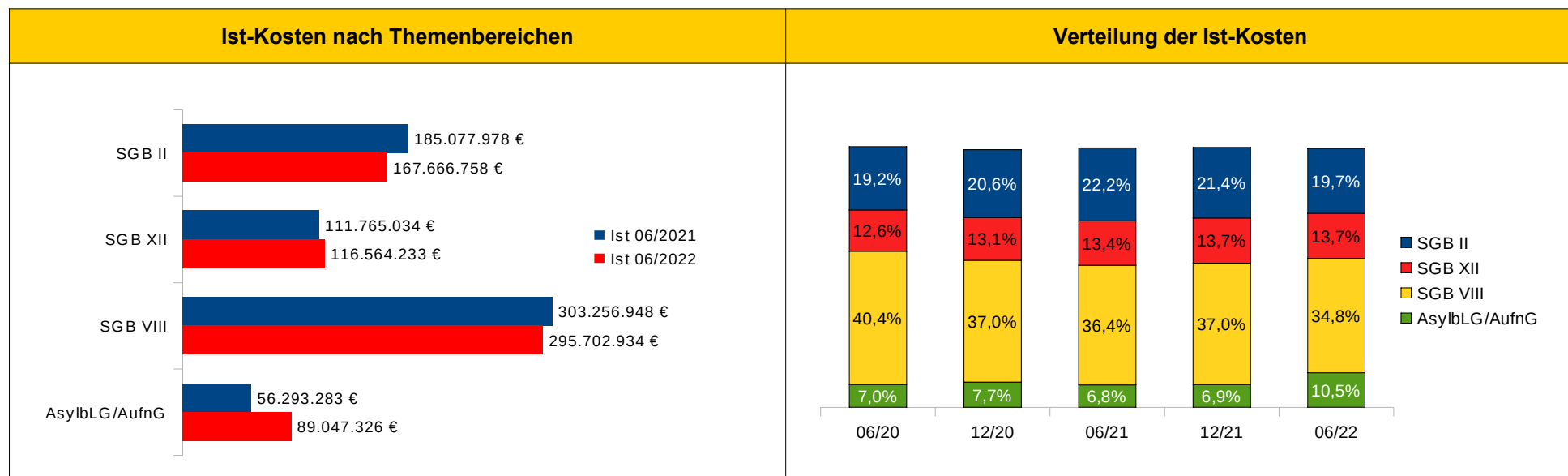
1. Spitzenkennzahlen und Grunddaten – Leistungserbringung

Demografie	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Veränderung	Anteil an der Grundgesamtheit
Einwohner*innen (Hauptwohnsitz)	1.562.128	1.583.149	1,3 %	100,0 %
> davon 0- bis unter 3-Jährige	48.279	47.748	-1,1 %	3,0 %
> davon 3- bis unter 6-Jährige	43.893	44.677	1,8 %	2,8 %
> davon 6- bis unter 15-Jährige	113.939	117.478	3,1 %	7,4 %
> davon 15- bis unter 18-Jährige	35.121	36.419	3,7 %	2,3 %
> davon 18- bis unter 25-Jährige	122.076	121.966	-0,1 %	7,7 %
> davon 25- bis unter 55-Jährige	745.312	754.643	1,3 %	47,7 %
> davon 55- bis unter 65-Jährige	185.816	190.116	2,3 %	12,0 %
> davon 65-Jährige und ältere	267.692	270.102	0,9 %	17,1 %
Ausländer*innen	450.391	471.993	4,8 %	29,8 %
mit Migrationshintergrund	726.113	751.492	3,5 %	47,5 %
Anzahl der Haushalte	833.926	844.418	1,3 %	100,0 %
> darunter Haushalte mit Kindern	148.553	151.268	1,8 %	17,9 %
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	27.107	29.826	10,0 %	3,5 %



Arbeitslosigkeit	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	4,0 %	4,2 %	5,0 %	<p>— Unter 25 — Über 55</p>
Arbeitslosenquote der 15- bis 25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	2,6 %	3,1 %	19,2 %	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,7 %	5,7 %	0,0 %	
Arbeitslose	35.685	36.481	2,2 %	
> davon nach SGB II	19.682	21.378	8,6 %	
> davon nach SGB III	16.003	15.103	-5,6 %	
> davon unter 25-Jährige	1.950	2.205	13,1 %	
> davon 55-Jährige und Ältere	8.077	8.293	2,7 %	

Sozialreferat – Gesamtsicht	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Erläuterungen
Erlöse (Summe aller Produkte)	570.453.079 €	262.005.266 €	525.000.000 €	-8,0 %	Die Erlöse werden 2022 voraussichtlich wegen geringerer Erstattungsleistungen (siehe hierzu Erläuterung in den einzelnen Produkten) geringer als im letzten Jahr ausfallen.
Kosten (Summe aller Produkte)	1.649.199.967 €	850.883.010 €	1.701.000.000 €	3,1 %	Höhere Kosten aus Transferleistungen für aus der Ukraine geflohene Menschen führen zu höheren Gesamtkosten.
Personalkosten	245.923.254 €	123.125.473 €	265.236.774 €	7,9 %	Laut POR inklusive Jobcenter und Stiftungsheime, ohne Münchner Waisenhaus
Ordentliches Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-1.078.746.888 €	-588.877.744 €	-1.176.000.000 €	9,0 %	Geringere Erlöse bei steigenden Kosten führen zu einem niedriger ausfallenden Ergebnis.



Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Leistungsberechtigte SGB II
Leistungsberechtigte (LB)	69.244	73.822	75.321	8,8 %	
> darunter unter 15-Jährige	19.815	19.778	21.112	6,5 %	
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Fallzahl)	36.959	39.426	41.369	11,9 %	

Finanzwerte SGB II	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	107.365.340 €	38.015.005 €	87.213.000 €	-18,8 %	Einhergehend mit dem weiteren Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten werden sowohl die Summe der Transfererlöse als auch die der Transferkosten das Vorjahresniveau übersteigen.
Transferkosten	289.438.463 €	154.124.964 €	308.095.000 €	6,4 %	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-182.073.123 €	-116.109.959 €	-220.882.000 €	21,3 %	

Sozialhilfe (SGB XII)	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Fallzahlentwicklung im SGB XII
Leistungsbezieher*innen	21.881	22.622	23.250	6,3 %	
> darunter Grundsicherung im Alter	14.750	15.591	15.800	7,1 %	
In den SBH eingerichtete Stellen Sachbearbeitung SGB XII (VZÄ)	224,1	224,7	224,7	0,3 %	
> davon besetzte Stellen (VZÄ)	205,2	196,2	200,0	-2,5 %	

Finanzwerte SGB XII	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	145.163.990 €	73.993.236 €	147.258.369 €	1,4 %	
Transferkosten	180.643.999 €	108.286.531 €	182.022.300 €	0,8 %	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-35.480.009 €	-34.293.295 €	-34.763.931 €	-2,0 %	

Einzelfallhilfen im Rahmen der Erziehungsangebote (SGB VIII)	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen
Summe Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen (Kurz- und Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII)	283	312	300	6,0 %	
> davon in Bereitschaftspflege – einschließlich uF	40	35	40	0,0 %	
> davon in Inobhutnahmen in Einrichtungen – ohne uF	155	150	150	-3,2 %	
Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen gesamt (§§ 27 Abs. 2, 33, 34, 35, 35a SGB VIII) inkl. Kostenerstattung	1.893	1.879	1.800	-4,9 %	

Finanzwerte SGB VIII	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	34.979.933 €	12.387.006 €	70.000.000 €	100,1 %	Der Hauptteil der Transfererlöse entfällt auf Kostenerstattungen des Bezirks Oberbayern für unbegleitete Flüchtlinge. Zwischen angefallenen Kosten, angemeldeten und beim Träger geltend gemachten Erstattungsansprüchen sowie den tatsächlichen Zahlungseingängen besteht jedoch kein zeitlicher Zusammenhang. Die Abweichung zum 30.06.2022 begründet sich in geringeren Erstattungsleistungen des überörtlichen Trägers sowie den privatrechtlichen Forderungen im stationären Bereich.
Transferkosten	326.202.572 €	165.506.959 €	329.000.000 €	0,9 %	
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-291.222.639 €	-153.119.953 €	-259.000.000 €	-11,1 %	

Flüchtlinge (AsylbLG/AufnG)	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Veränderung	Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG
Leistungsbezieher*innen insgesamt nach AsylbLG	4.345	8.657	99,2 %	
> davon Asylbewerber*innen	2.750	4.759	73,1 %	
> davon sonstige Leistungsbezieher*innen nach AsylbLG (z. B. Geduldete, vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete)	1.595	3.898	144,4 %	
Untergebrachte Flüchtlinge	5.879	6.109	3,9 %	
> davon in den Münchner Erstaufnahmestellen	1.001	781	-22,0 %	<p align="center">Erläuterungen</p> <p>Aufgrund des Ukraine-Kriegs stieg die Zahl der Leistungsberechtigten bis Ende April sprunghaft auf 20.000 an. Ab 01.06.2022 sind ukrainische Geflüchtete mit Aufenthalt gem. § 24 AufenthG nach SGB II und XII leistungsberechtigt. Die Auswirkungen auf das Fallzahlaufkommen sind aktuell nicht abschätzbar.</p> <p>* Inkl. Akutunterbringungen für ukrainische Kriegsgeflüchtete (Leichtbauhallen, Hotels) sowie Kapazitätsausweitung in der Klausenburger Str.</p>
> davon in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften	2.222	2.070	-6,8 %	
>> darunter Fehlbeleger*innen	982	855	-12,9 %	
> davon in kommunalen Unterkünften *	2.656	3.472	30,7 %	
>> darunter Statuswechsler*innen	1.089	1.163	6,8 %	

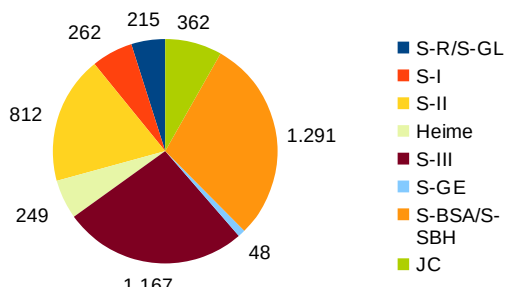
Finanzwerte AsylbLG	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Erläuterungen
Transfererlöse	26.210.261 €	13.966.561 €	46.510.712 €	77,5 %	Die Anmeldungen zur Kostenerstattung für die Kosten Ukraine-Krise sind angelaufen. Zahlungseingänge werden noch in diesem Jahr erwartet, sodass die Erlöse in der zweiten Jahreshälfte steigen werden.
Transferkosten	28.088.000 €	33.460.005 €	56.142.308 €	99,9 %	Der hohe Zugang von aus der Ukraine geflüchteten Menschen führte im ersten Halbjahr zu einem starken Kostenanstieg. Mit dem Rechtskreiswechsel in das SGB II und XII bis zum 31.08.2022 wird der Anstieg etwas abflachen.
Transferergebnis (Transfererlöse minus -kosten)	-1.877.739 €	-19.493.444 €	-9.631.596 €	412,9 %	Infolge der zeitversetzten Anmeldungen zur Kostenerstattung und deren Prüfung wird ein Teil der Erlöse erst 2023 eingehen.

Wohnen	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
Akut Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem inkl. Statuswechsler*innen, Fehlbeleger*innen, priv. Notquartieren und Straßenschätzung	7.873	7.544	-4,2 %	
> davon Wohnungslose im Sofortunterbringungssystem (Clearing-, Verbandshäuser, Pensionen, Notquartiere)	4.955	4.862	-1,9 %	
Belegungsquote im städtischen Unterbringungssystem	83,0 %	83,0 %	0,0 %	
Belegungsquote im verbandlichen Unterbringungssystem	96,0 %	91,0 %	-5,2 %	
Bestand an Sozial- und Belegrechtswohnungen	88.687	88.953	0,3 %	
Registrierte Haushalte	19.440	24.158	24,3 %	
Anträge in Bearbeitung	13.852	9.939	-28,2 %	
Wohnungsvergaben	3.735	1.854	-50,4 %	

Bezirkssozialarbeit	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung	Erläuterungen
Von der BSA betreute Haushalte gesamt	24.821	20.065	27.928	12,5 %	
> davon einmalige Beratungsleistungen	5.815	3.078	6.674	14,8 %	
Längerfristig von der BSA betreute Haushalte	19.006	16.987	21.309	12,1 %	

2. Spitzenkennzahlen und Grunddaten – Personal

Personal des Sozialreferates in VZÄ	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	201,58	197,23	-2,2 %	-4,4	Basis der Auswertung ist der Stellenplan laut PRISMA. Organisatorische Änderungen werden im Stellenplan zeitverzögert umgesetzt. VZÄ bezeichnet ein Vollzeitäquivalent = eine Rechengröße auf die entsprechende Arbeitszeit: TVöD mit 39 und Beamte mit 40 Wochenstunden
Gesellschaftliches Engagement	35,32	37,21	5,4 %	1,9	
Amt für Soziale Sicherung	225,29	227,18	0,8 %	1,9	
Stadtjugendamt	664,85	652,96	-1,8 %	-11,9	
Heime (MMH, WH, MKH)	215,37	218,94	1,7 %	3,6	
Amt für Wohnen und Migration	1.011,15	1.023,36	1,2 %	12,2	
Sozialbürgerhäuser	1.148,41	1.144,14	-0,4 %	-4,3	
Jobcenter München (städtisch)	334,31	336,04	0,5 %	1,7	
Gesamt	3.836,28	3.837,06	0,0 %	0,8	
Summe ohne JC	3.501,97	3.501,02	0,0 %	-1,0	

Tatsächlich im Referat beschäftigte Personen	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen und Personalverteilung
Referatsleitung/Geschäftsleitung	227	215	-5,3 %	-12	Anzahl der tatsächlich vorhandenen Mitarbeiter*innen 
Gesellschaftliches Engagement	49	48	-2,0 %	-1	
Amt für Soziale Sicherung	264	262	-0,8 %	-2	
Stadtjugendamt	834	812	-2,6 %	-22	
Heime (MMH, WH, MKH)	252	249	-1,2 %	-3	
Amt für Wohnen und Migration	1.179	1.167	-1,0 %	-12	
Sozialbürgerhäuser	1.322	1.291	-2,3 %	-31	
Jobcenter München (städtisch)	374	362	-3,2 %	-12	
Gesamt	4.501	4.406	-2,1 %	-95	
Summe ohne JC:	4.127	4.044	-2,1 %	-83	

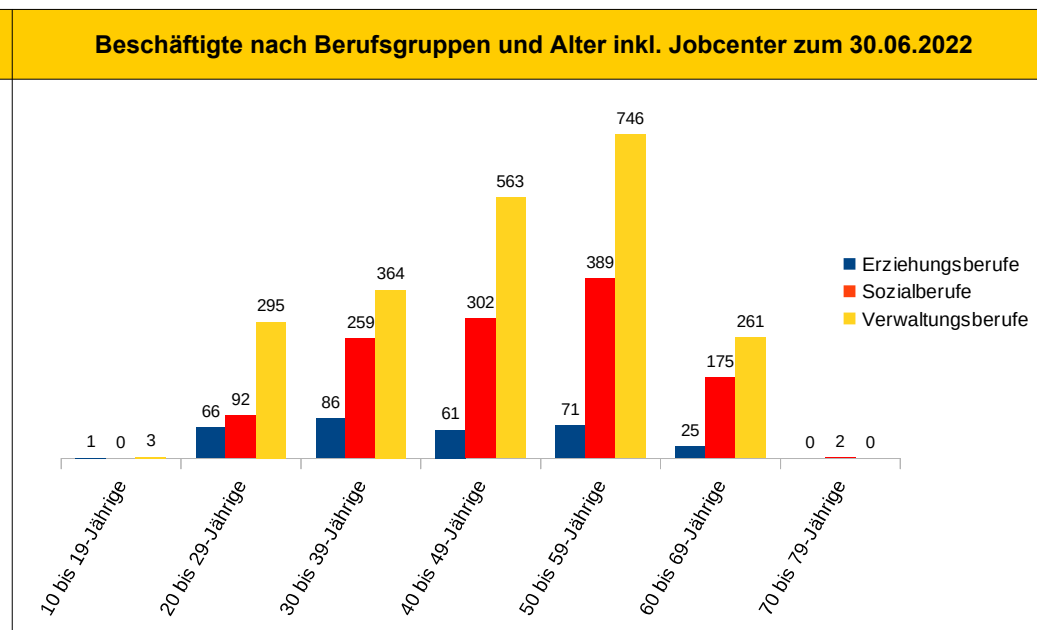
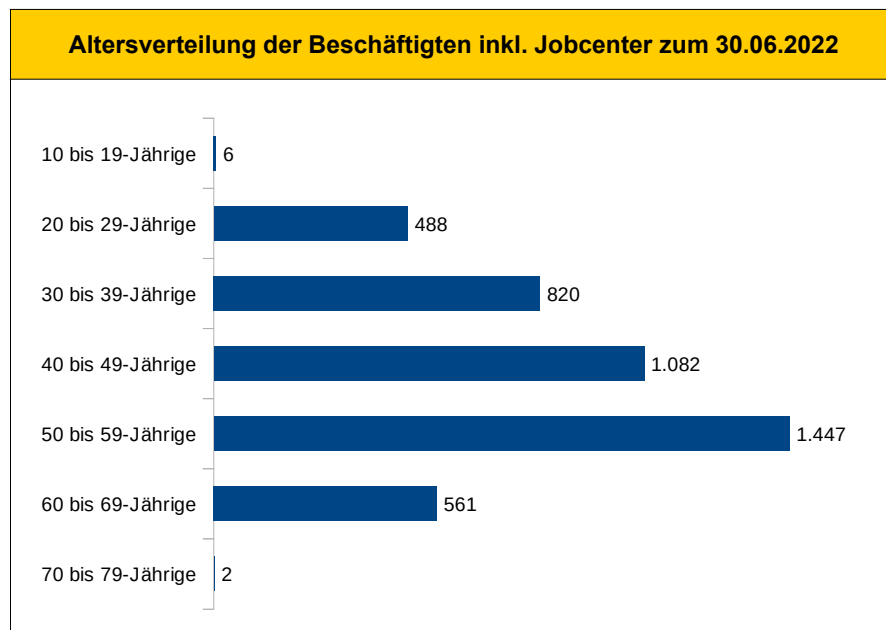
Stellen in VZÄ	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Abweichung in %	Veränderung absolut	Erläuterungen
Referatsleitung/Geschäftsleitung	259,94	258,91	-0,4 %	-1,0	Bei der Abweichung handelt es sich um Stellen, die bereits durch Stadtratsbeschluss genehmigt, aber im Stellenplan noch nicht eingerichtet sind.
Gesellschaftliches Engagement	46,75	48,30	3,3 %	1,6	
Amt für Soziale Sicherung	271,33	275,10	1,4 %	3,8	
Stadtjugendamt (inkl. JustM)	824,71	808,69	-1,9 %	-16,0	
Heime (MMH, WH, MKH)	310,73	295,61	-4,9 %	-15,1	
Amt für Wohnen und Migration	1.261,71	1.260,72	-0,1 %	-1,0	
Sozialbürgerhäuser	1.364,00	1.363,96	0,0 %	0,0	
Jobcenter München (städtisch)	402,45	393,03	-2,3 %	-9,4	
Zahl der Stellen in VZÄ insgesamt	4.741,62	4.704,32	-0,8 %	-23,7	
Summe ohne JC:	4.339,17	4.311,29	-0,6 %	-27,9	

Besetzungsquote gem. PRIMSA-Datenbank	zum Stichtag 31.12.2021	zum Stichtag 30.06.2022	Abweichung in %	Veränderung absolut	Entwicklung Besetzungsquote
Referatsleitung/Geschäftsleitung	78,55 %	76,17 %	-3,0 %	-2,4 %	Die Besetzungsquote ist das Verhältnis der tatsächlich besetzten Stellen in VZÄ zu den in PRISMA ausgewiesenen Stellen im Stellenplan.
Gesellschaftliches Engagement	77,70 %	77,03 %	-0,9 %	-0,7 %	
Amt für Soziale Sicherung	83,51 %	82,58 %	-1,1 %	-0,9 %	
Stadtjugendamt	77,00 %	80,74 %	4,9 %	3,7 %	
Heime (MMH, WH, MKH)	66,63 %	74,06 %	11,2 %	7,4 %	
Amt für Wohnen und Migration	80,32 %	81,17 %	1,1 %	0,9 %	
Sozialbürgerhäuser	85,59 %	83,88 %	-2,0 %	-1,7 %	
Jobcenter München (städtisch)	84,64 %	85,50 %	1,0 %	0,9 %	
Gesamt	79,24 %	80,14 %	1,1 %	0,9 %	
Summe ohne JC:	78,47 %	79,38 %	1,2 %	0,9 %	

Krankenstatistik: Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022
Sozialreferat Gesamt	8,03 %	10,13 %
Jobcenter München (städtisch)	6,06 %	7,01 %

Teilzeitverteilung zum 30.06.2022 nach Geschlecht	Teilzeit	Vollzeit
weiblich	1.606	1.273
männlich	314	851

Fluktuation Personal nach Personen	Ist zum 31.12.2021	Ist zum 30.06.2022	Abweichung in %	Fluktuation zum Stichtag 30.06.2022
Versetzung innerhalb des öffentlichen Diensts (Weggang von der LHM)	18	8	-55,6 %	<p>Gesamt: 125</p> <ul style="list-style-type: none"> Versetzung (Weggang von LHM) Auflösungsverträge Kündigungen Tod der*s Mitarbeiter*in Vertragsabläufe Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension
Auflösungsverträge	67	34	-49,3 %	
Kündigungen durch Arbeitgeber*in oder Arbeitnehmer*in selbst (u. a. Probezeit)	59	39	-33,9 %	
Vertragsabläufe	102	9	-91,2 %	
Altersteilzeit Freistellungsphase, Rente, Pension	46	34	-26,1 %	
Tod der*s Mitarbeiter*in	3	1	-66,7 %	
Beurlaubungen	0	0	n. v.	
Gesamt	295	125	-57,6 %	





3. Produkte

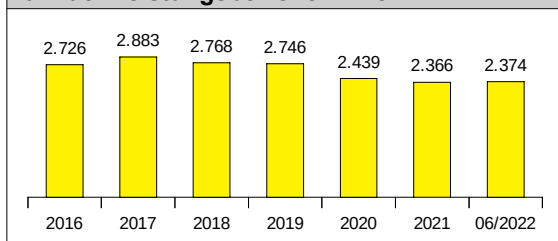
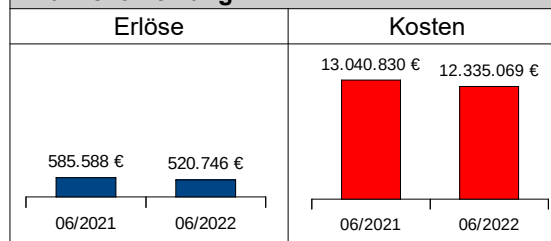
3.1 Produktentwicklung des Amts für soziale Sicherung

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2022
Anlage zum Steuerungsbericht

Wir sind München
für ein soziales Miteinander


Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII sichern den Lebensunterhalt von in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchner*innen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.

Zahl der Leistungsbezieher*innen

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	2.368	2.374	2.434	2,8 %	
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.149	2.171	2.173	1,1 %	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	100	41	60	-40,0 %	Bisher können pandemiebedingt auch 2021 weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert werden, weshalb die Maßnahmen auch von weniger Personen erfolgreich abgeschlossen werden.
Anzahl der Personen, die beschäftigungsfördernde Maßnahmen erfolgreich abschließen	15	0	10	-33,3 %	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	48,5 %	47,7 %	47,5 %	-2,1 %	
Kosten aus Transferleistungen	25,1 Mio. €	11,8 Mio. €	24,8 Mio. €	-1,9 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Zum Stand 30.06.2022 entwickelt sich die Zahl der Leistungsbezieher*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt plangemäß. Anhaltend konnten auch im ersten Halbjahr 2022 pandemiebedingt weniger Personen mit beschäftigungsfördernden Maßnahmen erreicht und gefördert werden als ursprünglich angenommen. Die Fallzahlentwicklung in der zweiten Jahreshälfte wird maßgeblich dadurch geprägt sein, wie sich der Übergang der Ukraine-Flüchtlinge in den Rechtskreis SGB II und SGB XII auswirken wird. Mit einem zumindest leichten Anstieg ist zu rechnen.
Finanzentwicklung	Angesichts des stabilen Fallzahlaufkommens entspricht auch die Finanzentwicklung aktuell den Erwartungen. Im Vergleich zu 2021 wird bis zum Jahresende allerdings aufgrund der Einmalzahlung wegen höherer Lebensunterhaltungskosten, dem Sofortzuschlag für Kinder im Leistungsbezug, der sich abzeichnenden Energiekostensteigerung sowie der Folgen des Ukraine-Kriegs von einem Kostenanstieg ausgegangen.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch in der zweiten Jahreshälfte 2022, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

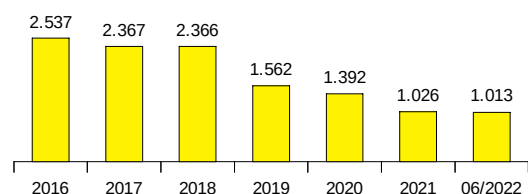


Kurzbeschreibung des Produktes

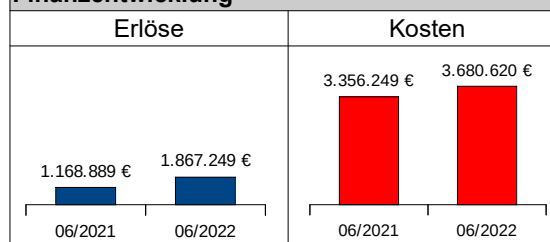
Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürger*innen, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z. B. Unfallversicherung) verfügen und die Kosten nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Zahl der Leistungsbezieher*innen



Finanzentwicklung



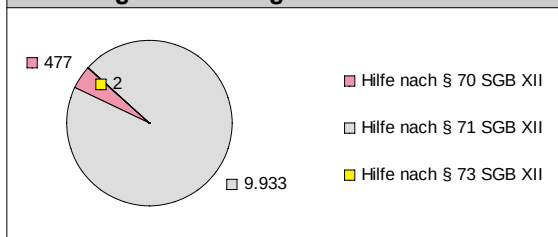
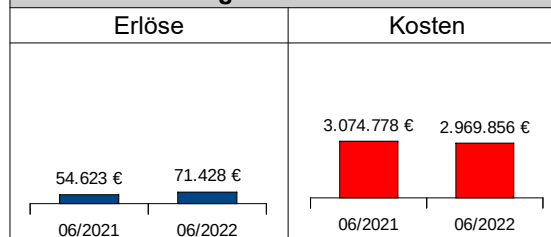
Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Versorgung nach § 264 SGB V (Abrechnung über Krankenkasse)	1.000	1.013	1.000	0,0 %	
Nachrichtlich: Anzahl der Personen im Leistungsbezug SGB XII mit gesetzlicher oder privater Krankenversicherung	7.300	7.283	7.400	1,4 %	
Anteil der Personen mit Versorgung nach § 264 SGB V an allen Leistungsbezieher*innen	95,0 %	96,1 %	95,0 %	0,0 %	
Anteil der Leistungsbezieherinnen an allen Leistungsbezieher*innen	50,3 %	50,3 %	50,3 %	0,0 %	
Transferauszahlungen für die Abrechnung nach § 264 SGB V	7,6 Mio. €	3,6 Mio. €	7,1 Mio. €	-6,6 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Der seit 2015 anhaltende Trend rückläufiger Fallzahlen setzt sich zum Berichtszeitpunkt mit insgesamt 1.013 Leistungsbezieher*innen auch im Geschäftsjahr 2022 fort. Es handelt sich um eine positive Entwicklung, da vorrangig eine Versorgung über die gesetzliche oder private Krankenversicherung angestrebt ist. Bisher ist noch nicht vollends abschätzbar, wie sich der Übergang der Ukraine-Flüchtlinge ab 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II/XII auf die zukünftige Entwicklung auswirken wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der positive Trend nicht weiter oder zumindest nur stark abgeschwächt fortsetzen wird.
Finanzentwicklung	Die Erlöse fallen zum Stand 30.06.2022 aufgrund des periodenmäßigen Versatzes bei der Zahlung durch den Bezirk Oberbayern höher als noch zum Vorjahreszeitpunkt aus. Gleiches gilt mit knapp 10 % auch für die Kosten des Produktes, wobei hier die Steigerung auf höhere Behandlungskosten im Einzelfall wegen der aktuellen gesamtheitlichen Finanz- und Wirtschaftssituation zurückzuführen ist. Abzuwarten bleibt, wie stark die Kosten aus Transferleistungen für die Ukraine-Flüchtlinge ab dem 01.06.2022 im Jahresergebnis 2022 sichtbar werden.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch im Jahr 2022, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Die Produktleistung Sicherung des Lebensunterhalts in Einrichtungen umfasst die Leistungen des 9. Kapitels SGB XII für die Weiterführung des Haushalts, die selbstbestimmte Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung des Lebensunterhalts für alte oder erwerbsgeminderte Personen, die heimbetreuungsbedürftig (nicht pflegebedürftig) sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sichern können. Zudem werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Verteilung der Leistungsbezieher*innen

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen 9. Kapitel	10.800	10.171	10.900	0,9 %	
> davon Leistungsbezieher*innen § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts)	600	477	570	-5,0 %	
> davon Leistungsbezieher*innen § 71 SGB XII (Altenhilfe)	10.500	9.933	10.350	-1,4 %	
> davon Leistungsbezieher*innen § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen)	3	2	3	0,0 %	Leistungen nach § 73 SGB XII sind gegenüber Leistungen nach §§ 70, 71 SGB XII subsidiär.
Frauenanteil 9. Kapitel	55,0 %	54,7 %	54,5 %	-0,9 %	

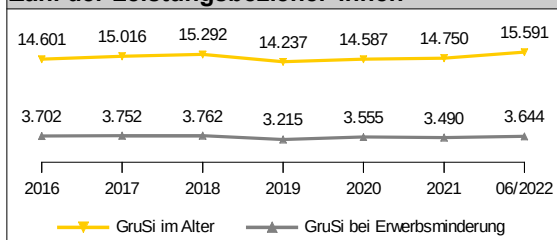
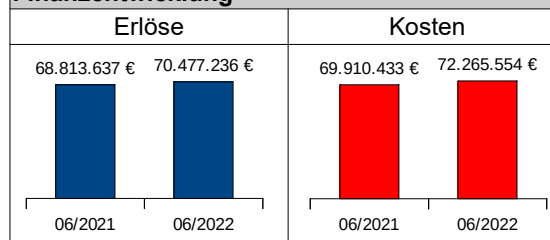
Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Zahl der Leistungsbezieher*innen im 9. Kapitel SGB XII ist mit 10.171 im Vergleich zum Jahresergebnis 2021 (10.709) leicht um 1,8 % gesunken. Den letztjährigen Erfahrungen entsprechend wird es in der zweiten Jahreshälfte wieder zu einem leichten Anstieg kommen. Den größten numerischen Anteil bildet mit knapp 95 % aller Hilfen und mit Kosten aus Transferleistungen in Höhe von ca. 2,6 Mio. € die Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Ob sich akute Änderungen in der Fallzahlentwicklung aus dem Übergang der Ukraine-Flüchtlinge ab dem 01.06.2022 ergeben, bleibt abzuwarten. Mittel- bis langfristig ist jedenfalls aufgrund der gesellschaftlichen Altersstruktur von einem stetigen Niveauanstieg auszugehen.
Finanzentwicklung	Höhere Einzelfallerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern führen zum Stand 30.06.2022 zu einem leicht gesteigerten Niveau der Summe an Erlösen. Die Kosten der Produktleistung entsprechen mit insgesamt knapp 3,1 Mio. € den Erwartungen. Die Finanzentwicklung war damit bisher stabil. Ob sich bis zum Jahresende merkliche Steigerungen der Transferkosten aufgrund der Ukraine-Flüchtlinge ergeben, bleibt abzuwarten.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch im Jahr 2022, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Der Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten, wird gesichert. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung (GruSi) im Alter, Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen.

Zahl der Leistungsbezieher*innen

Finanzentwicklung


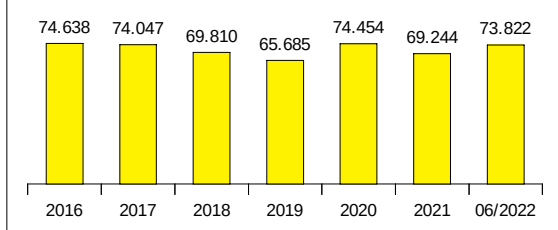
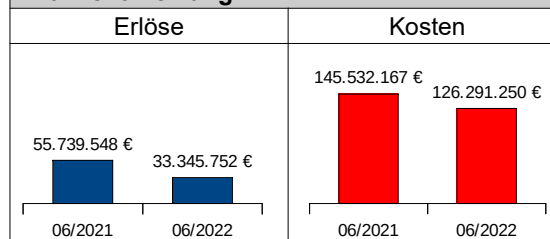
Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung	3.522	3.644	3.700	5,1 %	
Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung im Alter	15.400	15.591	16.000	3,9 %	
Anzahl der Personen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen	100	55	75	-25,0 %	Pandemiebedingt wurden weniger Personen mit Maßnahmen erreicht und gefördert als geplant. Bisher konnte nur eine dauerhaft erwerbsgeminderte Person eine beschäftigungsfördernde Maßnahme erfolgreich abschließen.
Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilnehmen	10	1	5	-50,0 %	
Transferkosten für Grundsicherung im Alter	140,8 Mio. €	57,4 Mio. €	136,0 Mio. €	-3,5 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Mit insgesamt 19.235 Leistungsbezieher*innen kam es gegenüber dem Jahresergebnis 2021 zu einem Anstieg von mehr als 5 % der Personen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten. Insbesondere die Zahl der Leistungsbezieher*innen mit Grundsicherung im Alter ist um 841 Personen gestiegen. Der seit 2020 bestehende Trend eines kontinuierlich anwachsenden Fallzahlauftommens setzt sich bisher damit in 2022 fort, wovon vor allem auch wegen der Ukraine-Flüchtlinge in der zweiten Jahreshälfte auszugehen ist. Bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen ist eine sich umkehrende Entwicklung mittel- bis langfristig nicht zu erwarten, da sich der steigende Bedarf älterer Menschen sowie derer, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, wegen niedriger oder fehlender Rentenansprüche bereits jetzt abzeichnet.
Finanzentwicklung	Aufgrund des gestiegenen Fallzahlauftommens liegen die Kosten des Produkts und damit einhergehend auch die Erlöse aus Erstattungsleistungen erwartungsgemäß leicht über dem Vorjahresniveau. Bis zum Jahresende ist aufgrund der Einmalzahlung wegen höherer Lebenshaltungs- und Energiekosten sowie den Kosten aus Transferleistungen für die Ukraine-Flüchtlinge mit einem weiteren Anstieg des Finanzniveaus zu rechnen.
Personalentwicklung	Für die Personalkennzahlen im Gesamtbereich SGB XII wird auf die Darstellung in den Spitzenkennzahlen - Leistungserbringung SGB XII verwiesen. Ziel bleibt es auch im Jahr 2022, derzeit unbesetzte Stellen zu besetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Dieses Produkt umfasst den kommunalen Anteil für Unterkunft und Heizung.

Zahl der Regelleistungsberechtigten**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Zahl der Regelleistungsberechtigten	69.300	73.822	75.321	8,7 %	Die Kennzahlen sind ausschließlich über die offizielle Bundesstatistik der Bundesagentur mit einer Wartezeit von drei Monaten verfügbar und geben den Stand Mai 2022 wieder.
> davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte	48.600	48.738	49.951	2,8 %	
> davon nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 0 und 14 Jahren	20.400	19.778	20.582	0,9 %	
Bedarfsgemeinschaften mit Zahlungsanspruch Regelleistung (RLBG)	36.000	39.426	41.369	14,9 %	
Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten insgesamt	51,3 %	51,4 %	51,3 %	0,0 %	
Anerkannte Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und Monat	700 €	719 €	720 €	2,9 %	
Anteil der Regelleistungsberechtigten, deren Lebensunterhalt vollständig gesichert ist	98,5 %	98,8 %	98,0 %	-0,5 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

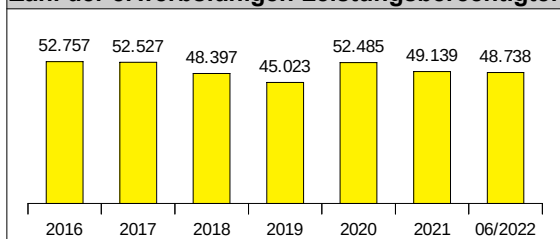
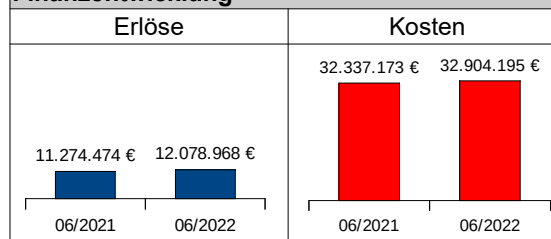
Fallzahlentwicklung	War das Fallzahlaufkommen bis Mitte April 2022 rückläufig, ist seit Mai ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Mit insgesamt 73.822 Regelleistungsberechtigten erhalten 4.578 Personen mehr Leistungen für Unterkunft und Heizung als noch zum Stand 31.12.2021. Durch den Übergang der Flüchtlinge aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II/XII ab 01.06.2022 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sprunghaft von 37.291 auf rund 39.400 angewachsen, was einem prozentualen Anstieg von mehr als 5 % entspricht. Bis zum Jahresende ist mit einem weiter steigenden Fallzahlaufkommen zu rechnen, da noch nicht alle aus der Ukraine geflohenen Personen im Jobcenter angekommen sind. Nach den bisherigen Prognosen wird sich die Zahl der Regelleistungsberechtigten auf ca. 75.300 erhöhen.
Finanzentwicklung	Die Erlöse des Produktes fallen bisher aufgrund reduzierter Erstattungsleistungen durch den Bund deutlich niedriger als in Vorjahren aus. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Erstattungsprozentsätze lief das Programm „Erstattung Flucht“ zum 31.12.2021 aus. Da bis Mitte April die Fallzahlen weiter zurückgingen, liegen ebenfalls die Kosten zum Berichtszeitpunkt unter dem Vorjahresniveau. Mit der sich seit Mai abzeichnenden und sprunghaft steigenden Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher*innen ist im weiteren Jahresverlauf allerdings mit einem deutlichen Kostenanstieg auf ca. 300 Mio. € zu rechnen.
Personalentwicklung	Wie im Gesamtbereich SGB XII ist es auch im SGB II vorderstes Ziel, unbesetzte Stellen im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 möglichst zeitnah zu besetzen.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Das Produkt dient in erster Linie zur Abbildung der kommunalen Steuerung des Jobcenters sowie zur Darstellung des im Jobcenter eingesetzten städtischen Personals. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung wie Bewerbungstraining, Coaching, Aus- und Weiterbildungsangebote und Starthilfen für Existenzgründer*innen sollen die Eingliederung in Arbeit erleichtern. Die Prüfgruppe übernimmt im Rahmen des Weisungs- und Widerspruchsrechts des kommunalen Trägers die Prüfung von Akten.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
393,00	336,00

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
57,00	85,50 %

Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II	48.600	48.738	52.489	8,0 %	Seit Mai 2022 ist ein deutlicher Anstieg erkennbar, der durch den regulären Übergang der Ukraine-Flüchtlinge ab 01.06.2022 verstärkt wird.
Anzahl der ausgegebenen, neu ausgestellten München-Pässe	10.000	5.145	11.000	10,0 %	Eine Unterscheidung zwischen München-Pässe aufgrund Leistungsbezug SGB II bzw. XII ist derzeit nicht (mehr) möglich.
Anzahl der verlängerten München-Pässe	20.000	16.661	20.500	2,5 %	
Anteil der ELB mit einer Bezugsdauer von vier Jahren oder länger	48,0 %	43,7 %	48,0 %	0,0 %	
Anteil der Frauen an allen ELB	52,5 %	52,4 %	53,0 %	1,0 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Waren die Fallzahlen im ersten Quartal 2022 noch rückläufig, ist seit Mai ein deutlicher Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II zu verzeichnen. Durch den regulären Übergang der Ukraine-Flüchtlinge in den Rechtskreis ab dem 01.06.2022 wird dieser Anstieg weiter anhalten. Bis zum Jahresende wird von mehr als 52.000 Leistungsbezieher*innen ausgegangen, was den Corona-bedingten Spitzenwerten aus dem Geschäftsjahr 2020 entspricht.
Finanzentwicklung	Sowohl die Erlöse als auch die in der ersten Jahreshälfte 2022 angefallenen Kosten entsprechen den Erwartungen. Allerdings wird sich der bereits abzeichnende Fallzahlenanstieg aufgrund der aus der Ukraine geflohenen Menschen auch in der Finanzentwicklung sichtbar bis zum Jahresende niederschlagen. Mit steigenden Kosten wegen vermehrter Auszahlung von Transferleistungen ist zu rechnen.
Personalentwicklung	Obwohl die vorhandenen Stellen dem sog. bürgernahen Bereich zuzuordnen sind, konnten bislang noch nicht alle unbesetzten Stellen nachbesetzt werden. Demgegenüber ist jedoch positiv festzustellen, dass die Besetzungsquote auf über 85 % gesteigert werden konnte. Ein Fortgang dieser Entwicklung ist auch in der zweiten Jahreshälfte angestrebt.



3.2 Produktentwicklung des Stadtjugendamts

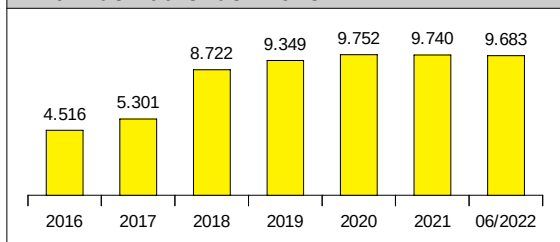
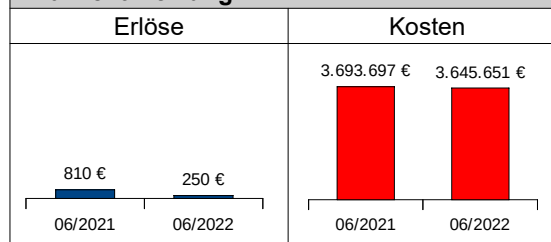
Produktcontrolling zum Stand 30.06.2022
Anlage zum Steuerungsbericht

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten. Die staatliche Leistung wird in 3 Altersstufen gewährt und durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen (LfF) vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt. Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
58,45	56,51

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
1,94	96,68 %

Anzahl der laufenden Fälle**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Neuanträge	4.050	1.921	4.050	0,0 %	
Neuanträge, die innerhalb von 4 Wochen verschieden sind	96,0 %	93,1 %	96,0 %	0,0 %	
Anzahl der laufenden Fälle	9.900	9.683	9.900	0,0 %	
Quote der an das Landesamt für Finanzen abgegebenen Akten zur Rückholung	15,0 %	5,9 %	12,0 %	-20,0 %	Die Rückholung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem LfF. Die dortige angespannte Personalsituation führt zu einer geringeren Fallbearbeitung.
Rückholquote	23,0 %	19,0 %	23,0 %	0,0 %	
Einnahmen aus der Rückholung	6,00 Mio. €	2,76 Mio. €	6,00 Mio. €	0,0 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Seit 2019 stagniert die Fallzahl an Neuanträgen bei ca. 4.000 Stück im Jahr, die Anzahl der laufenden Zahlfälle liegt stabil zwischen 9.300 und 9.900 Fällen. Der für das Geschäftsjahr 2021 vermutete coronabedingte Anstieg blieb mit knapp 3.900 Neuanträgen aus. Verursacht durch den Ukraine-Krieg war im Juni 2022 ein leichter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dieser wird sich voraussichtlich temporär fortsetzen. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist jedoch auch für 2022 von einem den vorangegangenen Jahren ähnlichen Fallzahlaufkommen auszugehen.
Finanzentwicklung	Bei den Erlösen des Produkts handelt es sich um nicht plan- oder steuerbare Einnahmen aus Bußgeldern. Der stabilen Fallzahlentwicklung folgend entspricht die Finanzentwicklung den Erwartungen. Bis zum Jahresende 2022 ist mit keinen größeren Änderungen oder Einschnitten zu rechnen.
Personalentwicklung	Von den ca. 50,5 VZÄ der Unterhaltsvorschussstellen sind 48,7 VZÄ besetzt, sodass die Unterhaltsvorschussstellen personell gut ausgestattet sind. Auch die Steuerung (8 VZÄ) ist mit 6,7 VZÄ besetzt. Offen ist derzeit 1 VZÄ im Bereich der Fachverfahrensbetreuung, die dringend nachbesetzt werden muss.



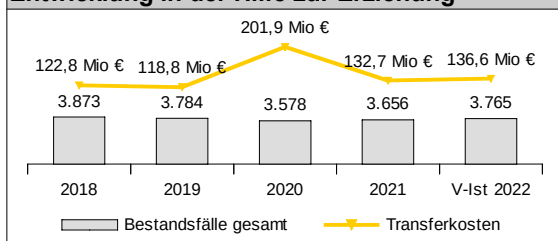
Kurzbeschreibung des Produktes

Hilfen zur Erziehung (HzE) fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, haben Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind. In Frage kommen dabei ambulante, teilstationäre und stationäre (in Pflegestellen oder Einrichtungen) Hilfen zur Erziehung.

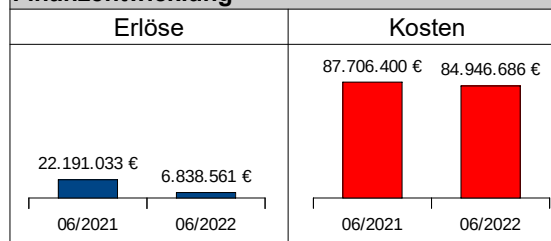
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
366,47	295,35

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
71,12	80,59 %

Entwicklung in der Hilfe zur Erziehung



Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle aller ambulanten HzE	2.000	1.950	1.975	-1,3 %	Nachfolgend handelt es sich um Stichtagsfälle zum letzten des angegebenen Monats.
> davon Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen	450	375	425	-5,6 %	Coronabedingte Rückgänge werden langsam wieder aufgeholt.
Bestandsfälle aller teilstationären HzE	220	211	220	0,0 %	
Bestandsfälle aller stationären HzE	1.590	1.513	1.570	-1,3 %	
> davon Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	520	504	500	-3,8 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

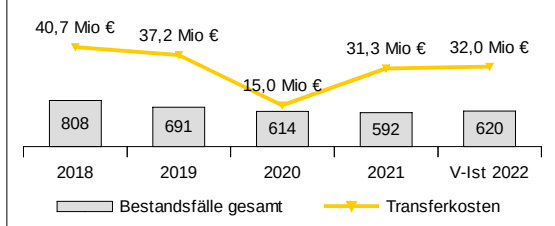
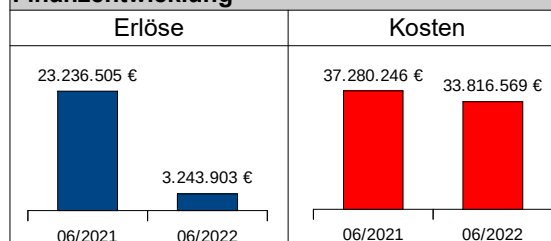
Fallzahlentwicklung	Seit 2018 ist das Niveau der Bestandsfälle aller Hilfen zur Erziehung zum Stichtag weitestgehend stabil. Von den 3.674 Bestandsfällen zum 30.06.2022 entfiel ein Anteil von 53,1 % auf ambulante Hilfen. Bei den stationären Hilfen mit einem Anteil von mehr als 41 % werden wegen sinkender Flüchtlingszahlen (Bereich umF) einige der nicht mehr benötigten Plätze in niedrigschwellige Einrichtungen mit sozialpädagogischer Begleitung umgebaut. Zu dem festgestellten Bedarf an intensiv-therapeutischen Plätzen für Kinder werden nach fachlicher Einschätzung vor allem die negativen Folgen der Corona-Pandemie dazu führen, dass zusätzliche Plätze im Anschluss an Inobhutnahmen benötigt werden.
Finanzentwicklung	Zwischen angefallenen Kosten, geltend gemachten Erstattungsansprüchen sowie tatsächlichen Zahlungseingängen besteht kein zeitlicher Zusammenhang. Die Erstattungsleistungen des überörtlichen Trägers und Einnahmen aus privatrechtlichen Forderungen im stationären Bereich fielen im ersten Halbjahr 2022 geringer aus als ursprünglich erwartet. Die Kostenentwicklung ist bisher stabil. Tagessatzsteigerungen im stationären Bereich sowie der Ausbau der AEH mit teilweiser Finanzierung auf Fachleistungsstunden-Basis werden in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich zu einem leichten Kostenanstieg führen.
Personalentwicklung	Mit der aktuellen Besetzungssituation bei der pädagogischen Produktsteuerung (ca. 70 %) ist nur noch Trägersteuerung möglich. Eine Steuerung der Sozialregionen mit Fachberatung muss zurückgestellt werden. Hinzu kommt eine ähnlich niedrige Besetzung der Vermittlungsstellen. Dies verhindert die rechtzeitige Abverlegung bzw. Entlassung von jungen Menschen und verlängert die Dauer der Hilfen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Erziehungs- und Eingliederungshilfen für junge Volljährige bieten jungen Menschen ab dem 18. Lebensjahr individuell betreuende sowie therapeutische Hilfen an. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt und überprüft. Kinderschutz schützt und unterstützt Kinder und Jugendliche bei missbräuchlicher Ausübung der elterlichen Sorge und leistet Hilfe zur Überwindung bei Überforderung in gefährdenden Erziehungs- und Betreuungsangelegenheiten. Ein Sonderbereich des Kinderschutzes ist die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
76,62	53,19

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
23,43	69,42 %

Entwicklung in den Hilfen für junge Volljährige

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bestandsfälle in den Hilfen für junge Volljährige	600	620	620	3,3 %	
Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	700	389	780	11,4 %	Erwartungsgemäß steigen mit der Öffnung von Einrichtungen die Fallzahlen wieder an. Verstärkt wird dies durch den Ukraine-Krieg.
Bestandsfälle in allen Kinderschutzmaßnahmen	250	312	300	20,0 %	
> davon Inobhutnahmen in Einrichtungen	150	150	150	0,0 %	
Inobhutnahmen gem. §§ 42a, 42 SGB VIII nur von ausländischen Kindern/Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise	350	325	375	7,1 %	Aufgrund des Ukraine-Kriegs kommt es zu einem Fallzahlenanstieg.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

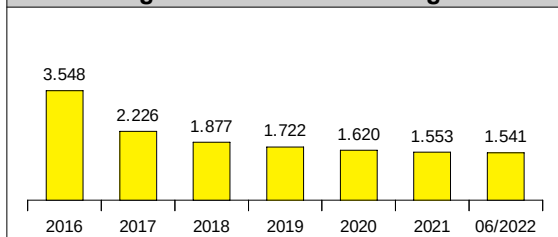
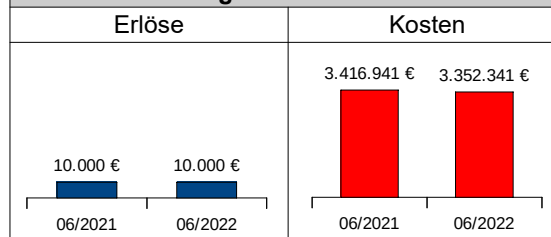
Fallzahlentwicklung	Erwartungsgemäß stieg im ersten Halbjahr 2022 mit der Öffnung von Einrichtungen, insbesondere der Schulen, die Summe der Bestandsfälle in den Kinderschutzmaßnahmen an. Die Tendenz eines steigenden Fallzahlaufkommens wird durch den Ukraine-Krieg zusätzlich noch verstärkt. Dieser wird bis zum Jahresende auch für einen Anstieg der Anzahl der Bestandsfälle an betreuten jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung verantwortlich sein.
Finanzentwicklung	Der Hauptteil der Transfererlöse entfällt auf Kostenerstattungen, deren Eingang jedoch nicht in einem zeitlichen Zusammenhang zu den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten steht. Hier kommt die problematische Abrechnung mit dem Bezirk Oberbayern zum Tragen. Die Entwicklung der Kosten, von denen rund 80 % auf Kosten aus Transferleistungen entfallen, verläuft bisher im Rahmen der Planungen.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote liegt mit unter 70 % auf niedrigem Niveau. In der Folge ist nur noch Trägersteuerung möglich. Eine Steuerung der Sozialregionen mit entsprechender Fachberatung muss zurückgestellt werden. Die angespannte Besetzungssituation behindert die Vermittlungsstellen bei der rechtzeitigen Entlassung von jungen Volljährigen, wodurch die Hilfedauer verlängert wird. Die Nachbesetzung offenerer Stellen ist in der zweiten Jahreshälfte angestrebt.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Die Produktleistung Vormundschaft, Pflegschaft umfasst die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
24,90	23,80

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
1,1	95,58 %

Entwicklung der Vormund- und Pflegschaften**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Gesamtzahl der geführten Vormund-/Pflegschaften (städt. und freier Träger)	1.600	1.541	1.650	3,1 %	
> davon für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)	230	189	250	8,7 %	Aufgrund des Ukraine-Kriegs ist mit einer Zunahme an UMA-Vormundschaften zu rechnen.
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städt. Träger	30,00	34,88	35,00	16,7 %	Angegeben ist jeweils die Durchschnittsfallzahl des angegebenen Zeitraums.
Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger	30,00	29,34	30,00	0,0 %	
Erfüllung der Vorgaben zu Kontakten Vormund/Mündel (städt. Träger)	60,0 %	49,0 %	55,0 %	-8,3 %	Aufgrund der zu hohen Fallzahl pro VZÄ konnten die Mündelkontakte nicht in geplantem Umfang stattfinden.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

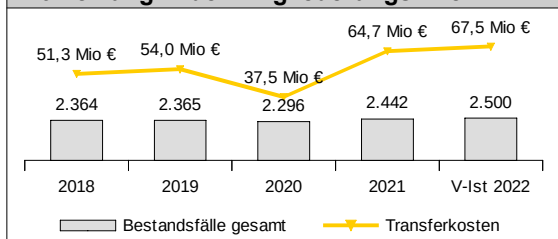
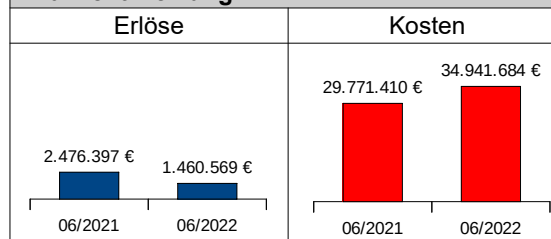
Fallzahlentwicklung	Die Gesamtfallzahl der geführten Vormund- und Pflegschaften ist grundsätzlich nicht planbar, liegt seit 2019 aber stabil zwischen 1.500 und 1.750 Fällen. Bis zum Jahresende ist aufgrund des Ukraine-Kriegs vor allem eine Zunahme an UMA-Vormundschaften zu erwarten. Kritisch zu betrachten ist die Fallzahl pro VZÄ beim städtischen Träger. Durch Besetzung von 1,82 VZÄ konnte zwar ein weiterer Anstieg der Fallzahl pro VZÄ verhindert werden. Dennoch konnten auch im ersten Halbjahr 2022 Mündelkontakte nicht im geplanten Umfang stattfinden. Bei den freien Trägern wurde die durch das Landesjugendamt vorgegebene Fallzahl von 30 zum Stichtag 30.06.2022 unterschritten. Jeder erneute Anstieg der Fallzahlen wird daher hauptsächlich den städtischen Träger treffen.
Finanzentwicklung	Die Finanzentwicklung liegt im Rahmen der Erwartungen. Die Erlöse folgen aktuell, wie bereits zum Vorjahreszeitpunkt, ausschließlich aus SZ-Spenden. Bei der Entwicklung der Kosten sind nur geringe Abweichungen zu verzeichnen.
Personalentwicklung	Während 2021 unbesetzte Stellen bei den vormund- und pflegschaftsführenden Fachkräften sowie die psychologische Fachberatung nicht besetzt werden konnten, gelang im ersten Quartal 2022 eine Nachbesetzung von 1,82 VZÄ. Um die vorgesehene Fallzahl von 1:30 pro VZÄ zu erreichen, ist aber die Besetzung bzw. die Schaffung weiterer Stellen dringend erforderlich.

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Eingliederungshilfen ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. In Frage kommen ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen, wofür nach § 35a SGB VIII eine medizinisch/psychologische Stellungnahme Voraussetzung ist. Der Auftrag des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern ist es, Fachkräfte der Pädagogik und der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit ihrem Wissen zu psychischen Störungen zu unterstützen und somit für die genaue Feststellung der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu sorgen.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
5,12	3,89

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
1,23	75,98 %

Entwicklung in der Eingliederungshilfe**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Beratungen durch den Psychologischen Dienst	2.000	1.144	2.000	0,0 %	Die Daten wurden ausgehend vom Stand zum 31.03.2022 linear hochgerechnet.
Bestandsfälle aller Eingliederungshilfen (ohne Volljährige)	2.400	2.503	2.500	4,2 %	Die Fallzahlen steigen wie erwartet mit der Öffnung von Einrichtungen wieder an.
Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	1.180	1.202	1.200	1,7 %	
Bestandsfälle in teilstationären Eingliederungshilfen	900	964	950	5,6 %	
Bestandsfälle in stationären Eingliederungshilfen	320	337	320	0,0 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Gesamtzahl der Bestandsfälle aller Eingliederungshilfen liegt im ersten Halbjahr 2022 ca. 5 % über dem Durchschnittsniveau der letzten Jahre. Die zu verzeichnenden Fallzahlsteigerungen resultieren vor allem aus einem coronabedingten Nachholbedarf aus den Vorjahren. Ziel ist es, zusammen mit dem schulischen System neue Versorgungsmodelle für Schulbegleitung zu entwickeln.
Finanzentwicklung	Mit 34,9 Mio. € zum Stand 30.06.2022 ist gegenüber den im Vorjahreszeitraum angefallenen Kosten ein Anstieg von ca. 15 % zu verzeichnen. Dies ist im teilstationären Bereich auf zusätzliche Nachzahlungen coronabedingter Mehrkosten zurückzuführen. Im ambulanten Bereich werden im Vorjahr unterbrochene Therapien fortgeführt. Ein Umbau der Hilfen hin zu Schulbegleitung und -angeboten werden die Kosten im teilstationären Bereich künftig dämpfen.
Personalentwicklung	Mit einer Besetzungsquote von ca. 70 % bei der pädagogischen Produktsteuerung ist nur noch Trägersteuerung möglich. Eine Steuerung der Sozialregionen mit Fachberatung muss zurückgestellt werden. Durch die Besetzung des psychologischen Fachdienstes von teilweise unter 50 % kann eine Beratung nicht mehr im erforderlichen Umfang stattfinden. Dies hat zur Folge, dass vermehrt junge Menschen in hochpreisigen stationären und teilstationären Eingliederungshilfen untergebracht werden. Die Besetzung offener Stellen in der zweiten Jahreshälfte 2022 ist daher dringend erforderlich.



3.3 Produktentwicklung des Amts für Wohnen und Migration

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2022
Anlage zum Steuerungsbericht

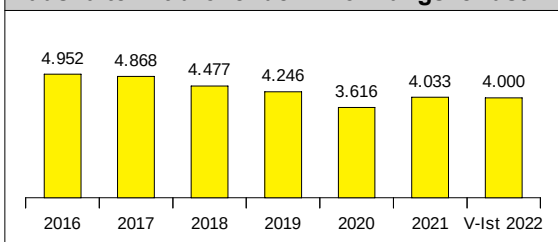
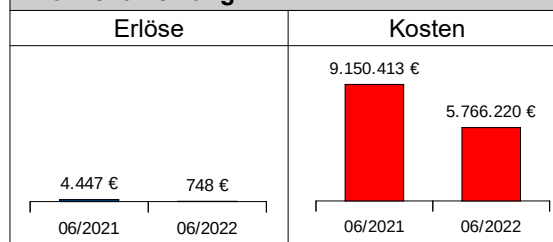
Wir sind München
für ein soziales Miteinander

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden oder das Mietverhältnis zu erhalten, sichert das Produkt bedrohte Mietverhältnisse von Münchner Bürger*innen. Erhalten werden gefährdete Mietverhältnisse von Mieter*innen in wirtschaftlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten, die sich insbesondere in Krisensituationen befinden. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden und durch Wiederherstellung menschenwürdiger Wohnsituationen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Für den Fall, dass der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird der Haushalt in geeigneten Wohnraum vermittelt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
35,21	32,55

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
2,66	92,45 %

Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Bekannt gewordene Haushalte mit drohendem Wohnungsverlust	4.000	1.987	4.000	0,0 %	
Aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Konzeption (Anzahl der Haushalte)	1.700	796	1.700	0,0 %	
Haushalte mit Geldleistung bei Mietschulden	500	214	450	-10,0 %	Personalengpässe führen zu verzögerten Bearbeitungen.
Wohnungsverlust konnte vermieden werden	50,0 %	45,4 %	50,0 %	0,0 %	
Grundreinigung bei verwahrlosten Wohnungen	300	150	300	0,0 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Mit 1.987 Haushalten mit drohender Wohnungslosigkeit sind bis zum 30.06.2022 ca. 5 % weniger als noch im Vorjahreszeitraum bekannt geworden. Die Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen, wie der konjunkturellen Gesamtentwicklung und dem Mietwohnungsmarkt ist hoch. Bis zum Jahresende wird mit 4.000 Haushalten mit drohender Wohnungslosigkeit gerechnet, von denen bei jedem zweiten Wohnungsverlust vermieden werden wird. Das Ziel, Vermeidung von Wohnungslosigkeit Münchner Bürger*innen, wird durch das Produkt in hohem Maße erreicht.
Finanzentwicklung	Die Erlöse folgen aus nicht planbaren Erträgen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen. Im Vergleich zu 2021 sind im ersten Halbjahr 2022 37 % weniger Kosten angefallen. Grund ist, dass die Bezirkssozialarbeit und IW (Intensivbetreutes Wohnen) nach Organisationsänderungen (Auflösung S-IV, Aufteilung BSA) anders verrechnet werden. Fachlich-inhaltliche Veränderungen sind nicht eingetreten. Abgesehen davon sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote des Produkts liegt mit knapp 93 % auf gutem Niveau. Allerdings macht sich der Fachkräftemangel zunehmend bemerkbar, da freie Stellen bei der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit nur schwer mit geeignetem Personal nachbesetzt werden können. Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur kann dies mittel- bis langfristig zu Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit einzelner Fachstellen in den jeweiligen Sozialbürgerhäusern führen.



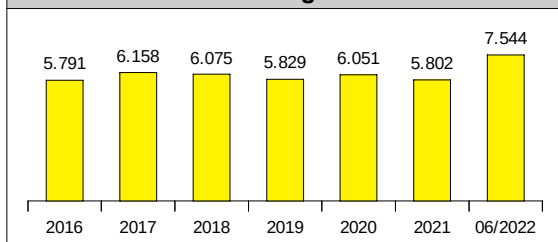
Kurzbeschreibung des Produktes

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen und Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung und personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ) und in Einrichtungen freier Träger sowie mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw. in ein längerfristiges Übergangswohnen. Zudem wird auch der Übernachtungsschutz für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

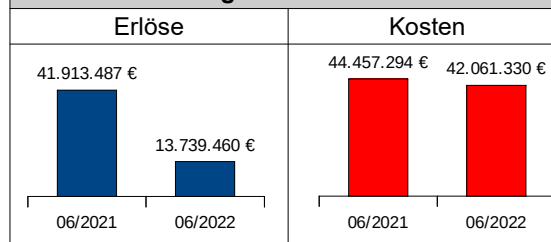
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
130,69	111,07

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
19,62	84,99 %

Anzahl der akut Wohnungslosen



Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Plätze im Sofortunterbringungssystem	6.422	5.832	5.830	-9,2 %	Nicht kompensierte Schließungen reduzieren die Zahl der vorhandenen Plätze.
Durchschnittliche Auslastung städtisch geführter Clearinghäuser	85,0 %	72,0 %	78,0 %	-8,2 %	Es kommt zu einer verzögerten Nachbelegung in Folge von Renovierungen.
Im Berichtsjahr erarbeitete Wohnperspektiven	1.250	449	1.100	-12,0 %	Die Prognose wird wegen weniger wohnungslosen Haushalten nach unten korrigiert.
Anzahl der Plätze im Kälteschutzsystem	850	850	850	0,0 %	
Auslastung des Kälteschutzes	37,0 %	43,0 %	43,0 %	16,2 %	Längere Aufenthalte mit mehr Übernachtungen führen zu einer höheren Auslastung.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Nach Prüfung der zehn eingegangenen Angebote konnten im April 2022 acht Objekte mit insgesamt 650 Bettplätzen bezuschlagt werden. Bei sechs Objekten handelt es sich um Verlängerungen von Belegungsvereinbarungen von Bestandsobjekten, bei zwei Objekten um neu akquirierte Unterkünfte. Darüber hinaus befindet sich ein Familienobjekt in der Verhandlungsphase, das zunächst nicht bezuschlagt werden konnte und anschließend im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wiederholt zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde. Trotz Teilerfolge konnte auch mit dieser Ausschreibung das ursprünglich geplante Kontingent von 1.500 Bettplätzen nicht beschafft werden.
Finanzentwicklung	Die Abweichung bei den Erlösen folgt daraus, dass im Jahr 2021 das Jobcenter, das bei der Refinanzierung der Bettplatzentgelte einen Anteil von ca. 90 % trägt, die Bettplatzentgelte bis Juli im Voraus zahlte. Daher sind im Juni 2021 noch die Beträge für das gesamte Jahr erfasst. Seit August 2021 erfolgt die Refinanzierung wieder als monatliche Nachzahlung. Die Kosten liegen zum Berichtszeitpunkt insbesondere wegen des Wegfalls von Bettplätzen im gewerblichen Bereich leicht unter dem Vorjahresniveau. Mit einer Steigerung bis Jahresende ist zu rechnen.
Personalentwicklung	Mit knapp 85 % liegt die Besetzungsquote auf einem grundsätzlich ordentlichen Niveau. Um dauerhaft eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, wird versucht, in der zweiten Jahreshälfte 2022 weitere Stellen nachzubesetzen.

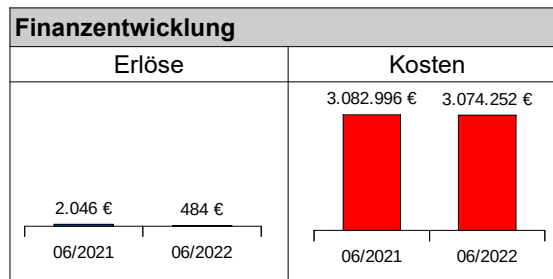
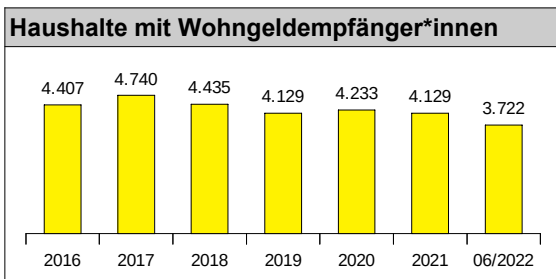


Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen Wohnens. Auf Antrag und unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung wird Wohngeld ausbezahlt. Wohngeld erhalten Mieter*innen sowie Eigentümer*innen im selbst genutzten Wohneigentum.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
58,26	50,66

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
7,6	86,96 %



Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Antragszugänge	14.500	6.370	14.000	-3,4 %	
Anzahl der Bescheide	13.000	7.473	13.000	0,0 %	
Haushalte Empfänger*innen	4.300	3.722	4.100	-4,7 %	
Ausgezahltes Wohngeld (nicht städt. Haushalt) in Mio. Euro	9,50	5,42	10,00	5,3 %	Der auszubezahlende Heizkostenzuschuss wird zu einer Steigerung führen.
Verwaltungskosten pro ausgezahltem Euro Wohngeld	0,70 €	0,57 €	0,60 €	-14,3 %	Höhere Wohngeldbeträge verringern die Stückkosten.
Anzahl der unbearbeiteten Anträge (Bearbeitungsrückstand)	3.000	7.105	7.200	140,0 %	Coronabedingt kam es 2021 zu einem Zuwachs an Neuanträgen, der nicht zu bewältigen war. Seitdem konnte der Bearbeitungsstand nur um ein geringes Maß reduziert werden.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

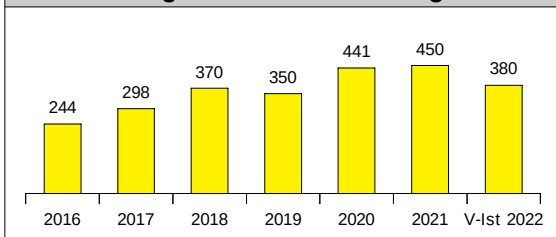
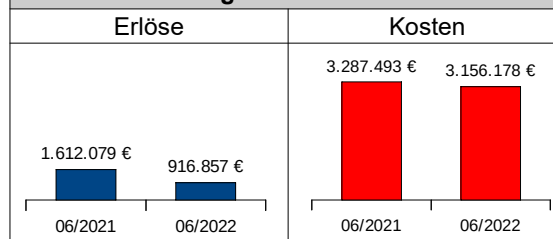
Fallzahlentwicklung	Zum 01.01.2022 erfolgte die erste Fortschreibung des Wohngeldes mit einer dynamisierten Anhebung der Höchstbeträge, um einen Anstieg der Wohnkostenbelastung wegen der nominalen Preis- und Einkommensentwicklung auszugleichen. Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten wird ab August 2022 für Wohngeldempfänger*innenhaushalte ein einmaliger Heizkostenzuschuss ausbezahlt. Die Fallzahlen im Bereich der Anträge werden sich in 2022 nach den Erkenntnissen des ersten Halbjahres leicht nach unten bewegen. Problematisch bleibt die Zahl der unbearbeiteten Anträge. Der letztjährige Coronabedingte Zuwachs an Neuanträgen war mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht zu bewältigen. Seitdem konnte der Bearbeitungsrückstand nur geringfügig reduziert werden.
Finanzentwicklung	Bei den Erlösen handelt es sich um nicht planbare Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern. Die Kostenentwicklung entspricht den Erwartungen.
Personalentwicklung	Eine Besetzung noch offener Stellen durch Auswahlverfahren war mangels Bewerber*innen bisher nicht möglich. Zwar liegt die Besetzungsquote mit knapp 87 % auf einem guten Niveau. Dennoch konnte die Personalsituation bisher nicht komplett adäquat an die hohen Antragszahlen angepasst werden. Um sich mit Blick auf den Bearbeitungsrückstand der Zielzahl von 3.000 Anträgen zu nähern, ist eine Besetzung der unbesetzten Stellen zwingend notwendig.


Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im Stadtgebiet ist soweit als möglich zu erhalten. Die Zweckentfremdungssatzung verbietet die gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen. Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Deshalb werden alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden. Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen für das Kommunalreferat erstellt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
65,26	59,89

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
5,37	91,77 %

Beendete illegale Zweckentfremdungen

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl überprüfter Wohneinheiten mit Verdacht auf Zweckentfremdung	3.600	1.935	3.600	0,0 %	
Anzahl der bearbeiteten Wohneinheiten in Erhaltungssatzungsgebieten	2.300	866	2.000	-13,0 %	Die Kennzahl ist nicht steuerbar, da sie von der Bautätigkeit/Wirtschaftslage abhängt.
Städtebauliche Beurteilungen für das Kommunalreferat	60	32	60	0,0 %	
Anzahl der Anträge auf Umwandlungsgenehmigung	1.700	661	1.500	-11,8 %	Die Zahlen hängen davon ab, wie viel neuer Eigentumswohnraum begründet wird.
Illegal zweckentfremdet genutzte und zurückgeführte Wohnungen	380	195	380	0,0 %	
Anzahl der erteilten Genehmigungen in Erhaltungssatzungsgebieten	2.200	496	1.500	-31,8 %	Die Kennzahl ist nicht steuerbar, da sie von der Bautätigkeit/Wirtschaftslage abhängt.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Durch die aus der Online-Meldeplattform gewonnenen Informationen konnten bereits 195 zweckentfremdete Wohnungen wieder dem Wohnungsmarkt zurückgeführt werden. Die Zahl der Anträge auf Umwandlungsgenehmigung ist davon abhängig, wie viel neuer Eigentumswohnraum begründet werden soll. Der größte Unsicherheitsfaktor für die Erreichung der Planzahlen ist die weitere Entwicklung der Wirtschaftslage. Bei gleichbleibenden Bedingungen werden die Prognosewerte zum Jahresende erreicht oder übertroffen. Es bleibt aber abzuwarten, ob neue Erhaltungssatzungsgebiete noch ausgewiesen bzw. räumlich erweitert werden.
Finanzentwicklung	Die Abweichung bei den Erlösen resultiert aus der Vereinnahmung außergewöhnlich hoher Bußgelder in einem Einzelfall im 1. Halbjahr 2021. Die Kostenentwicklung 2022 ist bisher stabil und entspricht den Erwartungen.
Personalentwicklung	Das bisherige Fallaufkommen lässt sich mit dem vorhandenen Personal noch bewerkstelligen. Allerdings können die Planzahlen dauerhaft nur mit einer stabilen Personaldecke erreicht werden. Die Auswirkungen von budgetbedingten referatsweiten Verzögerungen in der Stellenbesetzung machen sich hier bemerkbar.



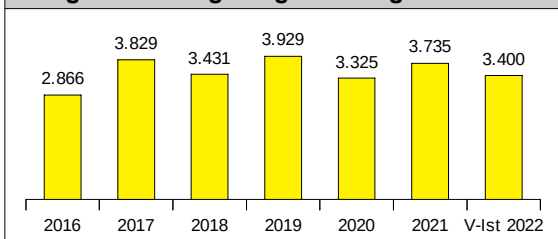
Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z. B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) für einkommensorientierte geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieter*innen. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

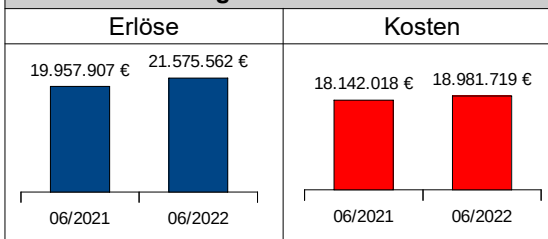
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
209,86	171,90

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
37,96	81,91 %

Erfolgte Wohnungsvergaben insgesamt



Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Gestellte Anträge auf Registrierung	31.000	14.516	31.000	0,0 %	
Anträge in Bearbeitung	8.000	9.939	7.000	-12,5 %	Aufgrund der umgesetzten Maßnahmen reduziert sich der Bearbeitungsrückstand.
Registrierungen (Haushalte) gesamt	25.000	24.158	26.000	4,0 %	
Wohnungsvergaben gesamt	3.500	1.854	3.400	-2,9 %	
Anteil der Wohnungen, die an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vergeben werden	35,0 %	43,0 %	40,0 %	14,3 %	Die Zielvorgabe wird aktuell übertroffen.
Erlassene Bescheide zur EOZF	2.700	1.354	2.700	0,0 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Antragseingänge stagnieren zum Berichtszeitpunkt auf hohem Niveau. Im ersten Halbjahr 2022 konnten knapp 1.900 Wohnungen vergeben werden, wovon ein Anteil in Höhe von 43 % an die besonders dringlich zu berücksichtigende Gruppe der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte entfällt. Eine weitere positive Entwicklung ist der durch die ergriffenen Maßnahmen voranschreitende Abbau der bestehenden Antragsrückstände. So sanken die Rückstände acht Monate in Folge und es konnten 46 % mehr Registrierungen als noch im Vorjahreszeitraum vorgenommen werden.
Finanzentwicklung	Der steigende Bestand von EOF-Wohnungen führt zu steigenden EOZF-Auszahlungen, was wiederum zu steigenden Erstattungen und damit zu höheren Erlösen führt. Die Kostenentwicklung im ersten Halbjahr 2022 war stabil.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote liegt mit ca. 82 % auf einem grundsätzlich ordentlichen Niveau. Neben den bereits ergriffenen Maßnahmen zum Abbau der Antragsrückstände ist es mittelfristig zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich, offene Stellen zeitnah nachzubeseetzen.

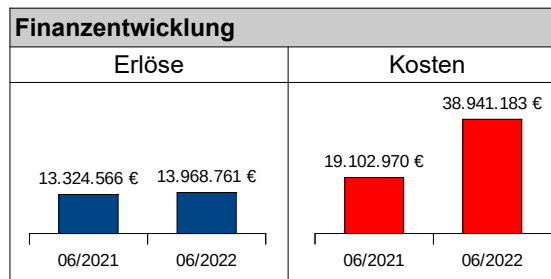
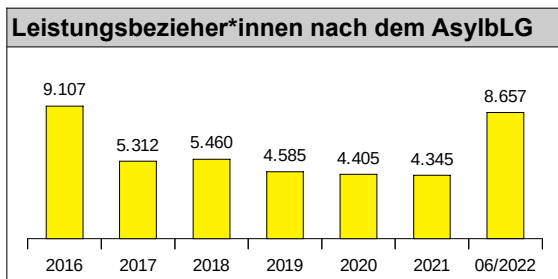


Kurzbeschreibung des Produktes

Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Geflüchtete erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
134,91	80,91

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
54,00	59,97 %



Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Anzahl der Leistungsbezieher*innen	4.450	8.657	6.500	46,1 %	Der Anstieg ergibt sich aus dem Zugang der aus der Ukraine Geflüchteten. Aufgrund des Rechtskreiswechsels ist bis zum Jahresende mit einem Rückgang zu rechnen.
Personen mit Grundleistungsbezug gem. § 3 AsylbLG	2.448	7.301	5.460	123,0 %	
Personen mit Analogleistungsbezug gem. § 2 AsylbLG	2.000	1.356	1.040	-48,0 %	Die Bearbeitung der Analogleistungen findet mangels Kapazitäten zeitverzögert statt.
Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	4.000	7.791	5.850	46,3 %	Die aus der Ukraine Geflüchteten verfügen in der Regel nicht über den notwendigen Versicherungsschutz.
Anzahl der eingelegten Widersprüche	115	49	110	-4,3 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

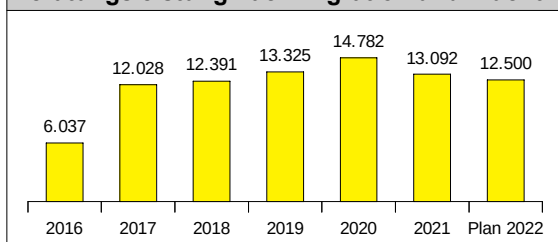
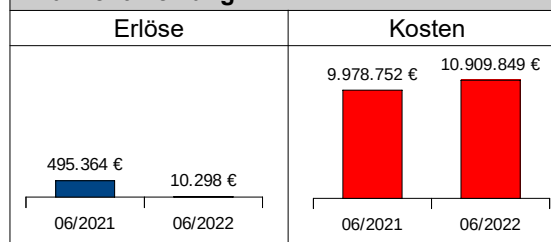
Fallzahlentwicklung	Der seit März anhaltende Anstieg der Leistungsbezieher*innen folgt aus dem hohen Zugang von aus der Ukraine geflüchteten Menschen, die bisher Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG erhielten. Derzeit neu ankommende Ukrainer*innen werden außerhalb von Bayern optioniert. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Rechtskreiswechsels in das SGB II/XII bis zum 31.08.2022 wird im Vergleich zum Berichtszeitpunkt mit einem Rückgang der Personenzahlen bis zum Jahresende gerechnet. Da die aus der Ukraine geflüchteten Personen häufig nicht über den notwendigen Versicherungsschutz verfügen, fielen die Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt fast doppelt so hoch aus wie ursprünglich erwartet. Die Bearbeitung von Analogleistungen (Anfragen bei Ausländerbehörde, Rücklaufzeiten, Bearbeitung der Rückmeldungen) findet aktuell nur zeitverzögert statt.
Finanzentwicklung	Wegen der hohen Zugangszahlen infolge des Ukraine-Kriegs fielen im ersten Halbjahr 2022 mehr als doppelt so hohe Kosten wie im Vorjahreszeitraum an. Die entsprechenden Anmeldungen zur Kostenerstattung laufen gerade. Auf Basis einer raschen Bearbeitung ist damit zu rechnen, dass die angefallenen Kosten noch 2022 erstattet werden, sodass die Erlöse bis Jahresende steigen werden.
Personalentwicklung	Mit weniger als 60 % liegt die Besetzungsquote auf sehr niedrigem Niveau, womit das aktuelle Fallzahlaufkommen nur schwer bewältigt werden kann. Insbesondere Analogleistungen können aktuell nur zeitverzögert bearbeitet werden, sodass eine zeitnahe Besetzung freier Stellen dringend erforderlich ist. Mit dem stattfindenden Rechtskreiswechsel ist aber mit einer leichten Entspannung zu rechnen.


Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrant*innen und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Zudem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Interkulturellen Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Weitere Fachbereiche sind Bildung, Qualifizierung, Rückkehrberatung.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
66,90	54,19

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
12,71	81,00 %

Beratungsleistung nach Migration und Flucht

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Plätze in finanzierten Deutschkursen, Fachsprachen-, Qualifizierungsmaßnahmen	2.050	1.628	2.158	5,3 %	Infolge der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wurden die Platzzahlen erhöht.
Erfolgreiche Beendigung von Qualifizierungsmaßnahmen etc.	85,0 %	85,0 %	85,0 %	0,0 %	
Beratungen oder Erstclearings im Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf	7.500	3.432	7.150	-4,7 %	
Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	5.000	2.730	5.250	5,0 %	Die Nachfrage nach dem Angebot ist unverändert hoch.
Persönliche Beratungsgespräche freiwillige Rückkehr	600	260	600	0,0 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

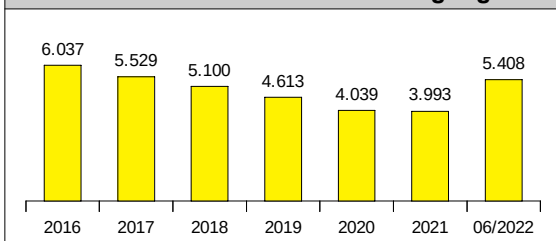
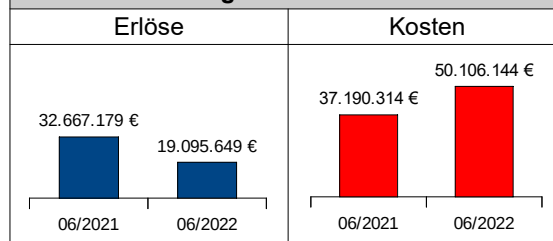
Fallzahlentwicklung	Bei der Servicestelle und dem IBZ Sprache und Beruf bleibt die Beratungsnachfrage hoch. Bedingt durch die ukrainischen Geflüchteten ist ein Rückgang nicht zu erwarten. Die Platzzahl in finanzierten Deutschkursen, Fachsprachenmaßnahmen etc. konnte in der ersten Jahreshälfte infolge von Stadtratsbeschlüssen dem aktuellen Bedarf entsprechend gesteigert werden. Bis zum Jahresende wird von keinen wesentlichen Änderungen in der Fallzahlentwicklung ausgegangen.
Finanzentwicklung	Die Erstattungszahlungen für die Projekte Coming Home, Migranet und FIBA gehen erst nach einer längeren Prüfung mit einer Verzögerung von bis zu 2 Jahren ein. Das Rückkehrprojekt Coming Home wird ab August 2022 bis Dezember 2027 zu 90 % von der EU kofinanziert. Für die 2022 auslaufenden Förderungen für FIBA und Migranet werden voraussichtlich neue Anträge gestellt. Die Kostenentwicklung ist erwartungsgemäß steigend, wobei Mehrkosten in Höhe von 931.000 € durch „Ukraine-Soforthilfe-Beschlüsse“ gedeckt werden.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote liegt mit 81 % auf referatsüblichem Niveau. Allerdings sind derzeit drei von acht Führungsstellen nicht besetzt, was zu langen Wartezeiten für Kund*innen im IBZ führt. Zudem soll wegen des hohen Beratungsbedarfs und angesichts des Ukraine-Kriegs offene Stellen schnellstmöglich besetzt werden.


Kurzbeschreibung des Produktes

Die Landeshauptstadt München ist zur Unterbringung von Geflüchteten nach Art. 5 und 6 Aufnahmegesetz verpflichtet. Unbegleitet eingereiste heranwachsende Geflüchtete sowie Geflüchtete mit besonderen Bedarfen (Resettlement, HAP, LGBTIQ*) werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut sowie auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
274,35	242,34

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
32,01	88,33 %

Plätze in der kommunalen Unterbringung

Finanzentwicklung


Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Einrichtungen in der kommunalen Unterbringung	21	29	31	47,6 %	Zu den regulären 21 städtischen Unterkünften kommen zusätzlich drei Leichtbauhallen und fünf Hotels zur Unterbringung ukrainischer Geflüchteter hinzu.
Plätze in der kommunalen Unterbringung	4.225	5.408	6.303	49,2 %	
Gesamtzahl Betreute in Unterkünften	8.729	9.414	10.004	14,6 %	
Belegungsauslastung in stadteigener Unterbringung	90,0 %	85,0 %	90,0 %	0,0 %	Neue Wohnprojekte (z. B. Schaufeleinstraße) werden aktuell belegt. Der Auslastungsgrad wird wieder steigen.
Asylsozialbetreuung (Zuschuss) VZÄ	234	256	266	13,7 %	Es handelt sich um VZÄ in den bestehenden Projekten zzgl. den VZÄ in den Leichtbauhallen sowie dem Hotel Regent.

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Ursächlich für den Fallzahlenanstieg ist der hohe Zugang an aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Rund 400 Personen leben aktuell in drei Leichtbauhallen, ca. 430 in regulären dezentralen Unterkünften. Zwei weitere Leichtbauhallenstandorte mit ca. 600 Bettplätzen sind ab Juli 2022 betriebsbereit. Vulnerable Gruppen im Umfang von 330 Menschen werden in speziell angemieteten Hotels betreut. Für diese Zielgruppe werden 2022 noch weitere (barrierefreie) Wohnungen hinzukommen. Es muss damit gerechnet werden, dass ein großer Teil von Geflüchteten langfristig nicht mehr im privaten Wohnraum bleiben kann und daher weitere Plätze in der kommunalen Unterbringung benötigt werden. Ein folgender Ausbau der zur Verfügung stehenden Plätze ist somit unausweichlich.
Finanzentwicklung	Im ersten Halbjahr 2022 wurden durch die Regierung von Oberbayern im Vergleich zum Vorjahr weniger Bescheide zu Erstattungsleistungen erlassen, sodass die Erlöse deutlich geringer ausfielen. Die Anmeldungen zur Erstattung von Kosten bzgl. des Ukraine-Kriegs sind gerade angelaufen. Der erhebliche Fallzahlenanstieg führt zu einer deutlichen Kostensteigerung. Bis zum 30.06.2022 wurden für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter 12,6 Mio. € zusätzlich benötigt.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote liegt mit über 88 % auf gutem Niveau. Allerdings ist es dringend notwendig, die Personaldecke entsprechend dem erforderlichen Ausbau der Bettplätze anzupassen. Vor allem im Bereich S-III-U sind Stellen offen, deren Besetzung derzeit prioritär vorangetrieben wird.



3.4 Produktentwicklung der Bezirkssozialarbeit

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2022
Anlage zum Steuerungsbericht



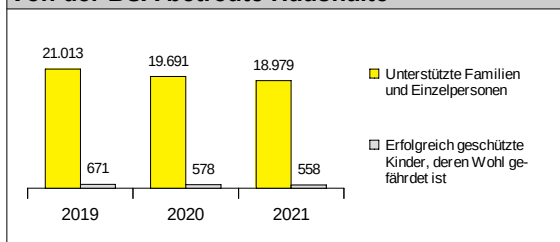
Kurzbeschreibung des Produktes

Die Bezirkssozialarbeit unterstützt Familien und Einzelpersonen in gefährdenden Lebenslagen, die sich nicht selbst helfen können. Sie sorgt für die Abwendung der Gefährdung und entwickelt bei Bedarf ein geeignetes Schutzkonzept in Form von Planung und Einleitung von adäquaten Interventionsmaßnahmen sowie der Vermittlung von geeigneten Hilfen. In Kooperation mit der Arbeitsagentur (Jobcenter) unterstützt die BSA durch psychosoziale Beratung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Seit Mitte des Jahres 2021 arbeitet die BSA in dem Zwei-Dienste-Modell nach der neuen Steuerungslogik.

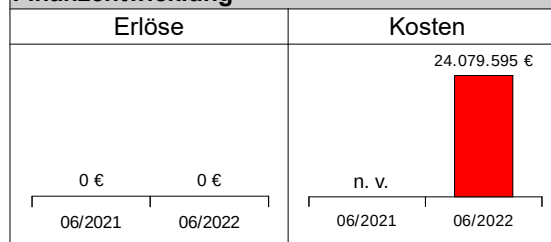
Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
446,53	374,2

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
72,33	83,80 %

Von der BSA betreute Haushalte



Finanzentwicklung



Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist zum 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
BSA 0-59: Gesamtzahl der längerfristig betreuten Haushalte (ohne Orientierungsberatung)	n. v.	12.475	n. v.	n. v.	Aufgrund der Änderung der Organisationsstruktur der BSA erfolgt der Bericht erstmalig in neuer Form. Mangels Ist-Zahlen und Erfahrungswerten aus vorangegangenen Jahren liegen weder Planzahlen vor noch können Prognosen für 2022 ermittelt werden. Dies ist erst für das erste Quartal 2023 möglich, wenn Zahlen vom Vorjahr in der neuen Struktur abrufbar sind.
Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	n. v.	67,0 %	n. v.	n. v.	
BSA 60plus: Anzahl der beratenen Haushalte	n. v.	3.132	n. v.	n. v.	
Fälle mit Aufbau eines häuslichen Pflege- und/oder Versorgungsarrangements	n. v.	245	n. v.	n. v.	
BSA Wolo: Anzahl der betreuten Haushalte	n. v.	1.380	n. v.	n. v.	
Kinderschutzfälle mit erfolgreich umgesetztem Schutzkonzept	n. v.	78,0 %	n. v.	n. v.	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Entwicklung 2022 war insgesamt unterplanmäßig. Auch 2022 sind die Nachwirkungen aufgrund der erschwerten pandemiebedingten Rahmenbedingungen spürbar. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden und werden Fälle über einen deutlich längeren Zeitraum nachgehend begleitet und daher konnten insgesamt weniger Schutzkonzepte beendet werden.
Finanzentwicklung	Erlöse werden in diesem Produkt nicht generiert. Die Kosten sind mit dem Vorjahr nicht zu vergleichen. Durch die Neuorganisation der BSA werden zukünftig alle Kosten des Produktes inklusive Umlagen und Verrechnung (Vollkostenrechnung) dargestellt. Eine weitere Verrechnung auf andere Produkte ist nicht mehr vorgesehen.
Personalentwicklung	Die Besetzungsquote liegt mit unter 84 % auf Referatsniveau. Zur Sicherstellung einer anhaltend ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung wird versucht, im Haushaltsjahr 2022 die Besetzungsquote weiter zu steigern.



3.5 Produktentwicklung Gesellschaftliches Engagement

Produktcontrolling zum Stand 30.06.2022
Anlage zum Steuerungsbericht

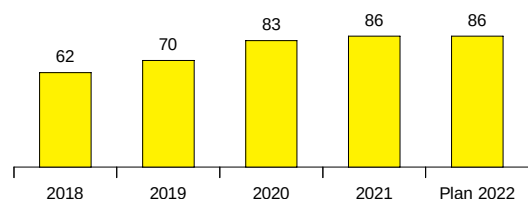
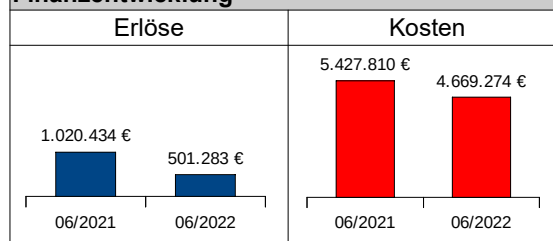
Wir sind München
für ein soziales Miteinander

**Kurzbeschreibung des Produktes**

Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe arbeitet das Sozialreferat mit Vereinen, Stiftungen und Institutionen eng zusammen. Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen werden beraten, betreut und finanziell gefördert. Das Sachgebiet Unternehmensengagement, als gesamtstädtische Koordinierungsstelle für Unternehmensengagement, informiert Unternehmen über Engagementmöglichkeiten, berät strategisch sowie konzeptionell und betreibt Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Stellen in VZÄ	Personal in VZÄ
27,37	18,70

Unbesetzte Stellen	Besetzungsquote
6,67	68,32 %

Geförderte Initiativen, Vereine, GmbHs etc.**Finanzentwicklung**

Indikator	Plan 2022	Ist zum 30.06.2022	V-Ist 31.12.2022	Verhältnis Plan/V-Ist	Erläuterungen
Geförderte Initiativen, Vereine usw. in der sozialen Selbsthilfeförderung	86	47	86	0,0 %	
> davon sind von und für Migrant*innen	65,0 %	65,0 %	65,0 %	0,0 %	
Ausgereichte Mittel an Initiativen, Vereine usw. von und für Migrant*innen	700.000 €	368.441 €	730.000 €	4,3 %	
Vermittlungsquote der Ehrenamtlichen in ein Engagement	61,0 %	61,0 %	61,0 %	0,0 %	
Engagementberatungen durch Freiwilligenagenturen und -zentren	2.700	1.000	2.550	-5,6 %	
Zuschusshöhe an Freiwilligenagenturen und -zentren	1,58 Mio. €	0,80 Mio. €	1,62 Mio. €	2,3 %	

Einschätzung und Bewertung der Produktentwicklung

Fallzahlentwicklung	Die Fallzahlentwicklung verlief in der ersten Jahreshälfte 2022 plangemäß. Gemeinsam mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten erhalten sowie bedarfsgerecht und entsprechend der pandemischen Lage in den Herbst- und Wintermonaten angepasst werden. Das Interesse von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen an Unternehmensengagement ist weiterhin hoch.
Finanzentwicklung	Die Erlöse bei der Beratung zu und der Vermittlung in Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe waren im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 rückläufig. Es handelt sich um Spenden und Schenkungsmittel, deren Höhe und Aufkommen nicht steuerbar ist. Bis zum 30.06.2022 fielen 14 % geringere Kosten als noch im Vorjahreszeitraum an.
Personalentwicklung	Mit 18,7 besetzten Stellen von möglichen 27,4 liegt die Besetzungsquote unter 70 % und damit auf sehr niedrigem Niveau. Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung ist es daher dringend erforderlich, in der zweiten Jahreshälfte offene Stellen zu besetzen. Die Besetzung von zwei Stellen befindet sich in der Umsetzung.

4. Glossar/Legende



Arbeitslosenquote (ALQ) Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamt*innen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

$$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

AEH	ambulante Erziehungshilfen
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ASZ	Alten- und Service-Zentrum
AufnG	Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz)
BSA	Bezirkssozialarbeit
BuT	Bildung und Teilhabe
CH	Clearinghäuser
EgH	Eingliederungshilfe
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOZF	Einkommensorientierte Zusatzförderung
Grundsicherung (GruSi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grundsicherung bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen.
HH	Haushalte
HzG	Hilfen zur Gesundheit
HzP	Hilfe zur Pflege
IBZ Sprache & Beruf	Integrationsberatungszentrum Sprache & Beruf
JC	Jobcenter
KiZ	Kinderzuschlagsbezug
KOF	Kriegsopferfürsorge
Lf	Landesamt für Finanzen
MKH	Münchner Kindl-Heim
MMH	Marie-Mattfeld-Haus
NBT	Nachbarschaftstreff
NQ	Städtische Notquartiere
RBS	Referat für Bildung und Sport
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Std.	Stunden
uF	unbegleitete Flüchtlinge
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
V-Ist	Voraussichtliches Ist: lineare Hochrechnung oder Prognose
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
WG	Wohngemeinschaften
WH	Münchner Waisenhaus



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig.



Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung.



Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen.